



Ein sicherer Ort



Das RSV-Kinderschutzkonzept

Remscheider Sportverein 1897 e.V.

Übersicht

1. Gesetzlicher Rahmen § 84 SGB VIII

2. Inhalte unseres Kinderschutzkonzepts

- a. Ethischer Code
- b. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt
- c. sexualisierte Gewalt erkennen
- d. Verhaltensampel / Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen
- e. Verantwortungsvoller Umgang mit Schutzbefohlenen

3. Besonderheiten im Sport

4. Verfahrensabläufe

- a. außerhalb unserer Institution
- b. innerhalb unseres Vereins (Sport und Schule)

5. Vertrauenspersonen bieten Schutz

6. Prävention

- a. informiert-sicher-kompetent

7. Anhang

- a. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen

Zu 2a **Ethischer Code**

Grundhaltung, Orientierung, Verhaltenskodex

- Die MitarbeiterInnen des RSV pflegen einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität.
- Gemäß dem Grundgesetz: **Die Würde des Menschen ist unantastbar.....**“ findet ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen statt.
- Unser Personal nimmt regelmäßig an Schulungen teil und ist mit den Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen vertraut.
- Wir sichern die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und schützen vor sexuellen Grenzverletzungen.
- Unsere MitarbeiterInnen sind informiert über den Umgang mit Verdachtsfällen und kennen klare Handlungsabläufe, falls es zur Grenzverletzung kommen sollte.
- Durch regelmäßige Fortbildungen sichern wir die Wahrnehmung und Verantwortung als Vertrauensperson.

Zu 2b **Differenzierung der Formen von Gewalt**

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen kann vielfältige Erscheinungsformen haben.

- Zwang,
- unangemessenen Sprache,
- alle Formen von körperlicher Gewalt und
- seelische Grausamkeiten

sind nur einige davon.

Hierbei ist zu differenzieren zwischen **Grenzverletzungen und Übergriffen**.

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen.

Übergriffe hingegen passieren nicht zufällig oder aus Versehen.

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen:

Auch Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind mögliche Missbrauchsformen, die verschiedene Ursachen haben können. Auch hier sind unsere MitarbeiterInnen verpflichtet, hinzusehen, den Sachverhalt ernst zu nehmen und sich entsprechend §8a SGB VII fachliche Unterstützung zu holen.

Zu 2c **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt erkennen!

Sie kann im Sport stattfinden zwischen

- Betreuern und Betreuerinnen
- Betreuerinnen/Betreuern und Kindern/Jugendlichen
- Funktionsträgerinnen und – trägern sowie Sportlerinnen und Sportlern
- Angestellten und Kindern/Jugendlichen
- Kindern und Jugendlichen
- Im privaten Umfeld

Zu 2d *Verhaltensampel*

Dieses System beschreibt für Alle sichtbar angemessenes und wünschenswertes Verhalten und unterscheidet von Unangemessenem. Unser Personal beschäftigt intensiv mit der Verhaltensampel und bleibt stets selbstkritisch. Hierbei werden sie durch die kollegiale Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson unterstützt.

Dieses Verhalten geht nicht:

- Intim anfassen
- schlagen
- Angst machen
- sozialer Ausschluss
- Vorführen / Bloßstellen
- kneifen
- verletzen
- misshandeln
- schubsen
- bewusste Aufsichtspflicht verletzen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch:

- Auslachen
- ironisch gemeinte Sprüche
- ständiges Loben und belohnen
- aggressives Verhalten
- unsicheres Handeln
- bewusstes Wegschauen
- nicht ausreden lassen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- positive Grundhaltung
- regelkonform verhalten
- verständnisvoll sein
- Kinder und Jugendliche wertschätzen
- Gerechtigkeit
- Ehrlich und authentisch sein
- Verlässlich sein
- Distanz und Nähe einschätzen
- Fordern und Fördern

Zu 2e **Verantwortungsvoller Umgang mit Schutzbefohlenen**

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten Ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und Ihnen erzählen, was sie als Teilnehmen erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex verpflichte ich mich!

Zu 3 *Besonderheiten im Sport*

Regeln und Strukturen im Verein - Welche Bedeutung haben sie?

Die Aufdecken von Fällen sexualisierter Gewalt in Internaten und Schulen haben deutlich gemacht, welche entscheidende Rolle Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und ihrer Prävention spielen. Inzwischen liegen gesicherte Erkenntnisse darüber vor, welche strukturellen Merkmale hier als Schutz- oder Risikofaktoren wirksam sind.

Risikofaktoren innerhalb der Vereine:

- Geschlossene und unklare Organisationsstrukturen und wenig Transparenz
- Großes Machtgefälle
- Autoritäre und hierarchische Strukturen
- Uninformierte Vereine (keine Fortbildungen, keine Regelwerke)
- Fehlendes Beschwerde- und Anzeigenmanagement
- Starke persönliche Abhängigkeiten
- Fehlendes Eignungsverfahren
 - Keine Einstellungsverfahren unter Einbeziehung des Ehrenkodex
 - Fehlende Einsichtnahme in das „erweiterte Führungszeugnis“

In derartigen Strukturen werden Fehlverhalten und Grenzverletzung verleugnet und tabuisiert, oftmals aus Angst, eine Person falsch zu beschuldigen. Zudem bestehen kaum wirksame Kontrollmechanismen und Beschwerdemöglichkeiten. Innerhalb von Strukturen, in denen sensible Themen Tabu sind, fällt es in der Regel besonders schwer, das Schweigen zu brechen

Strukturen, die sexualisierter Gewalt wenig Raum bieten

Bei klaren Strukturen innerhalb des Vereins fällt es leichter, genau hinzuschauen, Fehlverhalten anzusprechen und offen zu legen, sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen.

- Transparente Leitungsstrukturen
- Funktionierende Kontroll- und Beschwerdeverfahren
- Klare Anforderungen an TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
- Verlässliche regeln unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Was ist im RSV erlaubt? Wo sind die Grenzen?)
- Klare Verfahren in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Grundwissen über sexualisierte Gewalt im Sport für alle MitarbeiterInnen

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft.

Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen:

- Körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakten (z.B. Hilfestellung)
- Spezifische Sportkleidung (enganliegend, körperbetont)
- „Umziehsituationen“

Zu 3 *Besonderheiten im Sport*

Regeln und Strukturen im Verein - Welche Bedeutung haben sie?

Die Aufdecken von Fällen sexualisierter Gewalt in Internaten und Schulen haben deutlich gemacht, welche entscheidende Rolle Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und ihrer Prävention spielen. Inzwischen liegen gesicherte Erkenntnisse darüber vor, welche strukturellen Merkmale hier als Schutz- oder Risikofaktoren wirksam sind.

Risikofaktoren innerhalb der Vereine:

- Geschlossene und unklare Organisationsstrukturen und wenig Transparenz
- Großes Machtgefälle
- Autoritäre und hierarchische Strukturen
- Uninformierte Vereine (keine Fortbildungen, keine Regelwerke)
- Fehlendes Beschwerde- und Anzeigenmanagement
- Starke persönliche Abhängigkeiten
- Fehlendes Eignungsverfahren
 - Keine Einstellungsverfahren unter Einbeziehung des Ehrenkodex
 - Fehlende Einsichtnahme in das „erweiterte Führungszeugnis“

In derartigen Strukturen werden Fehlverhalten und Grenzverletzung verleugnet und tabuisiert, oftmals aus Angst, eine Person falsch zu beschuldigen. Zudem bestehen kaum wirksame Kontrollmechanismen und Beschwerdemöglichkeiten. Innerhalb von Strukturen, in denen sensible Themen Tabu sind, fällt es in der Regel besonders schwer, das Schweigen zu brechen

Strukturen, die sexualisierter Gewalt wenig Raum bieten

Bei klaren Strukturen innerhalb des Vereins fällt es leichter, genau hinzuschauen, Fehlverhalten anzusprechen und offen zu legen, sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen.

- Transparente Leitungsstrukturen
- Funktionierende Kontroll- und Beschwerdeverfahren
- Klare Anforderungen an TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
- Verlässliche regeln unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Was ist im RSV erlaubt? Wo sind die Grenzen?)
- Klare Verfahren in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Grundwissen über sexualisierte Gewalt im Sport für alle MitarbeiterInnen

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft.

Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen:

- Körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakten (z.B. Hilfestellung)
- Spezifische Sportkleidung (enganliegend, körperbetont)
- „Umziehsituationen“

- Fahrten zu Wettkämpfen
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining
- Rituale wie Umarmungen (z.B. Siegerehrungen)
- Enge Bindung der Kinder/Jugendlichen an TrainerInnen

Spezifische Erscheinungsbilder sexualisierter Gewalt im Sport:

- Grenzverletzungen bei der Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art in der „Umziehsituation“ oder beim gemeinsamen Duschen
- Verletzung der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Ausnutzung der engen Beziehung zwischen Sporttreibenden und TrainerInnen.
- Grenzverletzungen im Rahmen von Wettkampffahrten insbesondere mit Übernachtungen

Frühzeitiges Einschreiten bietet Chancen

Ein sanktionierendes Einschreiten bis hin zur Strafanzeige trägt dazu bei, dass Taten sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche von ihrer Gruppe nicht weiter als Spaß bagatellisiert werden. Verständnis für TäterInnen ist fehl am Platze und die Sensibilität für die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt wird deutlich erhöht.

Zu 4 *Verfahrensabläufe*

Was ist bei dem Verdacht eines Missbrauchsfalles zu beachten?

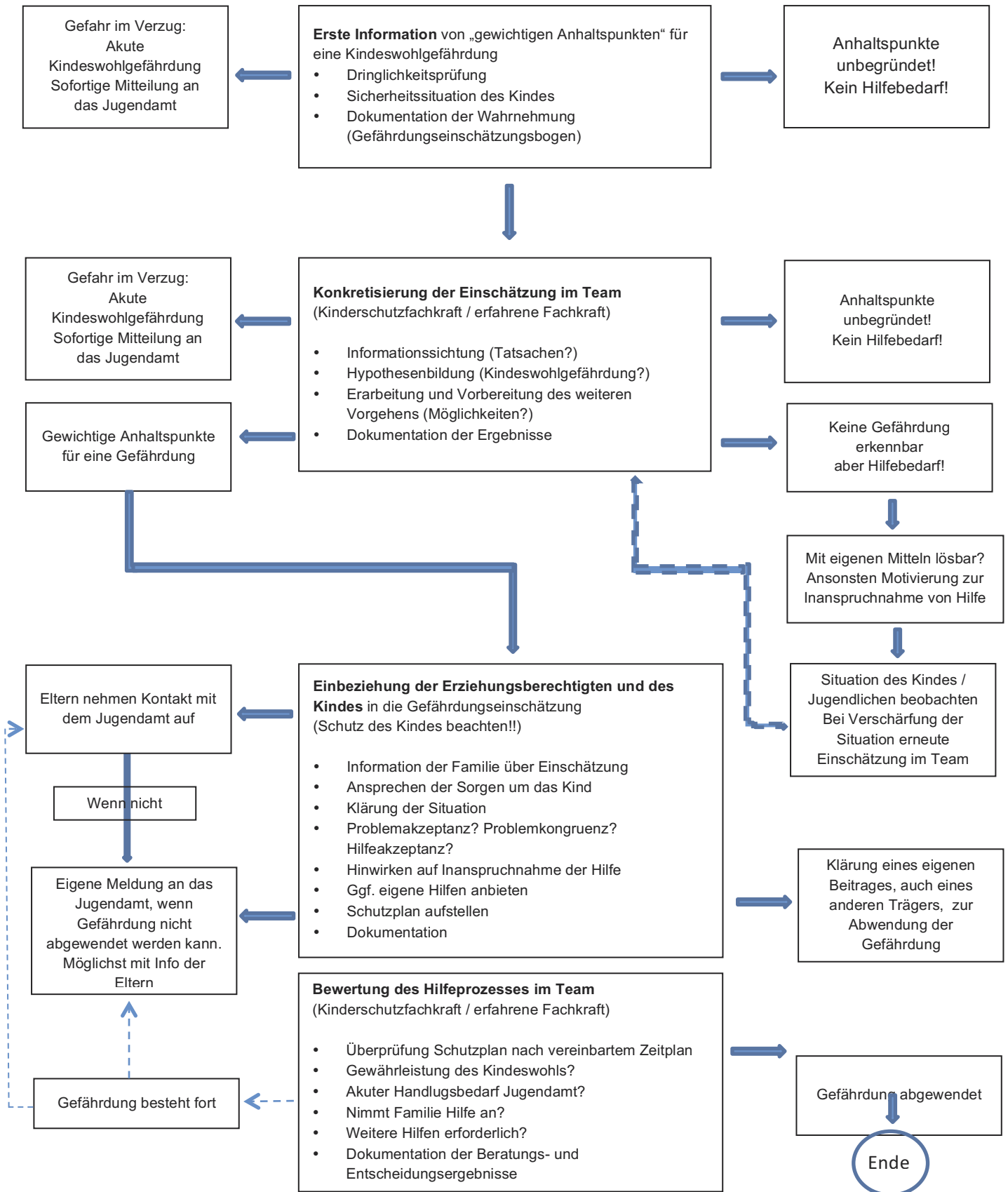
- Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Keine eigene Befragung der Betroffenen durch den Tatverdächtigen.
- Keine Nachfrage im Kollegenkreis
- Handlungsschritte nur in Absprache mit dem Betroffenen
- Eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Deshalb nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatung und evtl. mit den Erziehungsberechtigten
- Jede Maßnahme mit der Fachberatung vor Ort besprechen
- Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie nicht involviert wird
- Der betroffene darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden
- Gegebenenfalls kann die VIBSS-Rechtsberatung des LSB einbezogen werden
- Pressearbeit nur über den Vorstand

Innerhalb des Vereins stellen sich Verantwortliche mit besonderen Kenntnissen zur Problematik „sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung.

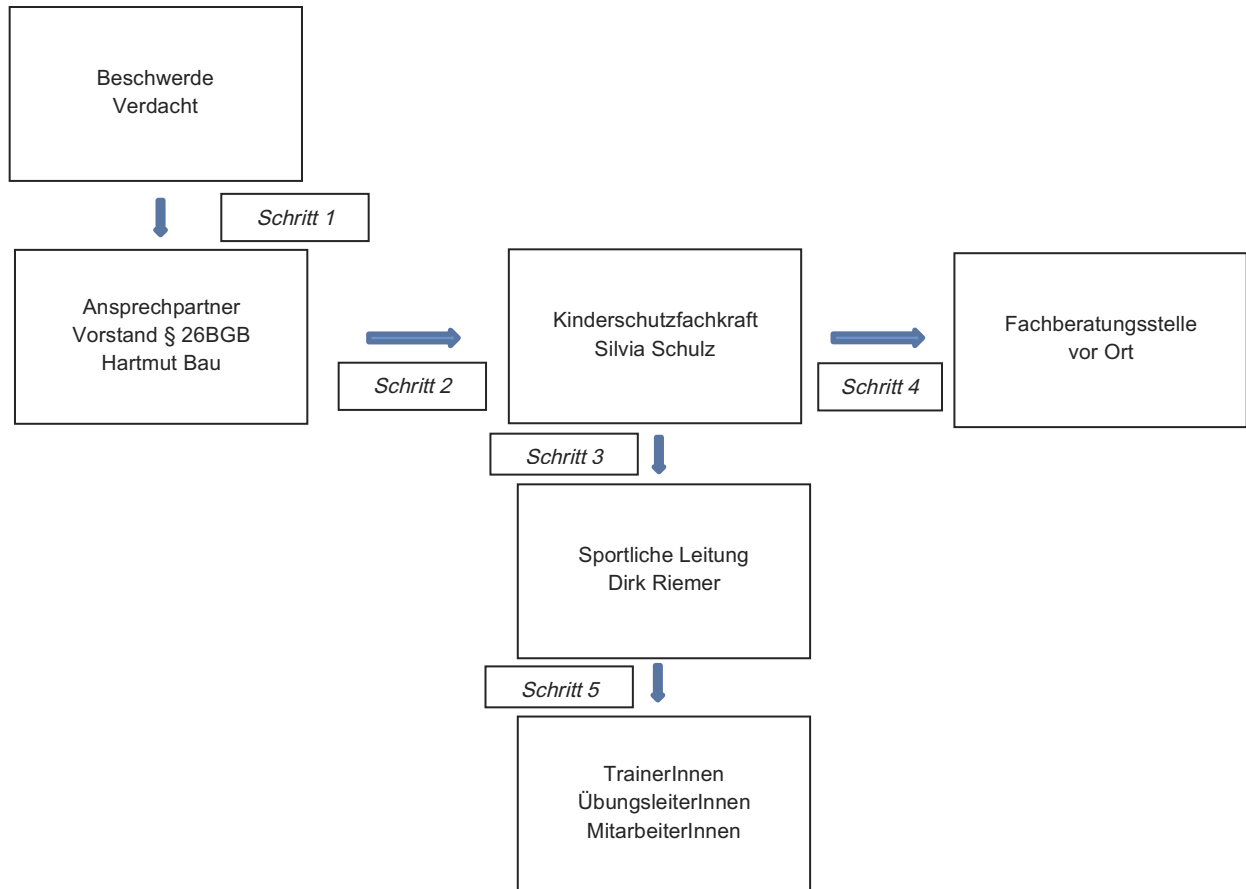
Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle

Unabhängig von einem gegebenen Anlass vereinbart der Verein eine Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle „sexualisierte Gewalt“ vor Ort

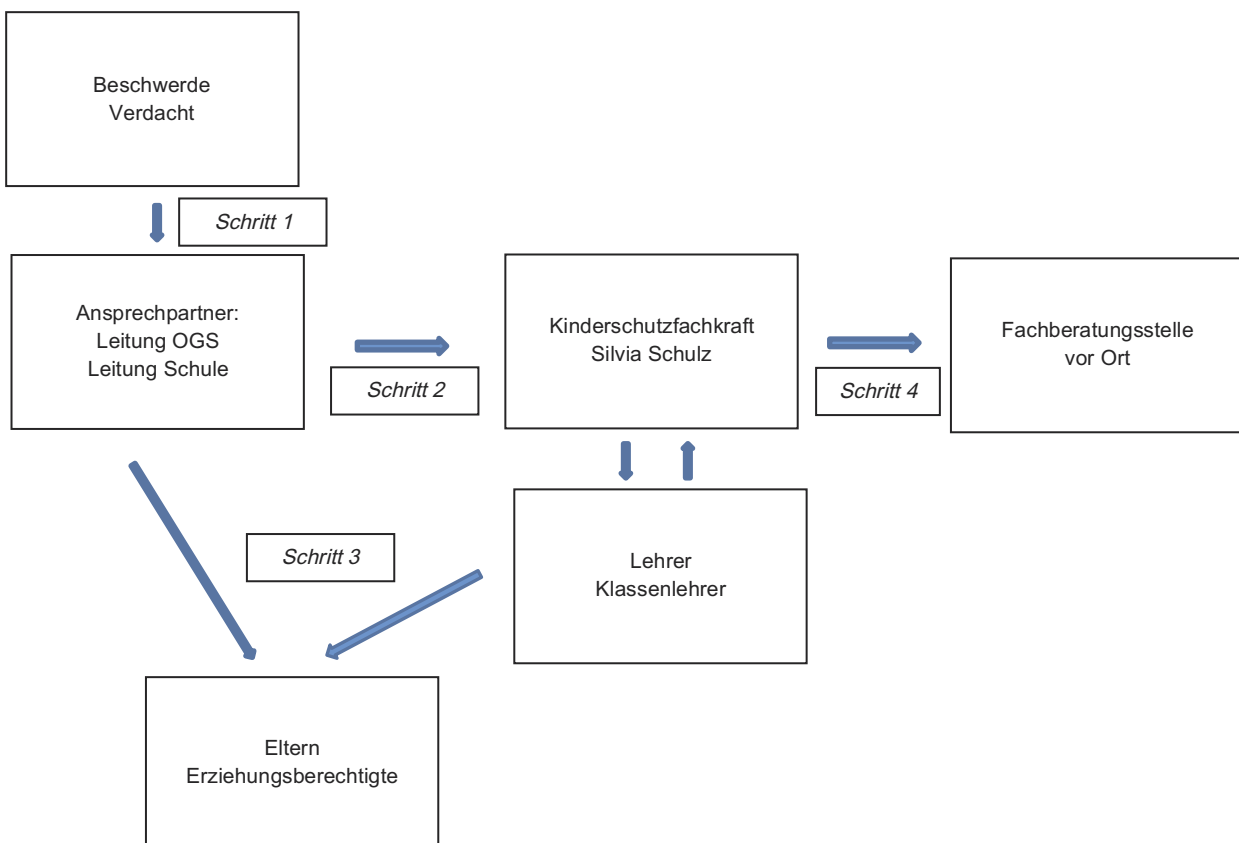
Generelle Vorgehensweise



Innerhalb des Sports



Innerhalb der Schule



Zu 5 Vertrauenspersonen bieten Schutz

Weibliche und männliche AnsprechpartnerInnen benennen

Innerhalb des Vereins stellen sich Verantwortliche mit besonderen Kenntnissen zur Problematik „sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung.

- Schule
 1. Silvia Schulz (*Kinderschutzfachkraft*) 02191 / 4604204
 2. Angela Schneeloch (*Leitung OS Hasten*) 02191 / 4604204
 3. Peter Rösberg (*Leitung OGS Reinshagen*) 02191 / 6944289

- Remscheider SV
 1. Hartmut Bau (*Vorstand RSV*) 02191 / 77977
 2. Dennis Bonna (*Vorstand RSV*) 02191 / 77977
 3. Rita Wittenbecher 0172 - 2890560

Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle

Unabhängig von einem gegebenen Anlass vereinbart der Verein eine Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle „sexualisierte Gewalt“ vor Ort.

Aufgaben eines/einer Ansprechpartner(s)In

- Bindungsmitglied zwischen Betroffenen und Vorstand
- Anbindung unmittelbar an den Vorstand
- Gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Handlungsleitfadens mit dem Vorstand
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Verhaltensleitlinien im Verein
- Unterstützung des Vorstandes bei der Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Anregung von Fachvorträgen externer ReferentenInnen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der Präventionsmaßnahmen
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „sexualisierte Gewalt“
- Anlaufstelle für MitarbeiterInnen, Betroffene und Angehörige
- Einleitung von Interventionsmaßnahmen im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes der Fachberatung

Was ist bei dem Verdacht eines Missbrauchsfalles zu beachten?

- Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Keine eigene Befragung der Betroffenen (betrifft den Tatverdächtigen)
- Keine Nachfrage im Kollegenkreis
- Handlungsschritte nur in Absprache mit dem Betroffenen
- Eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Deshalb nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatung und evtl. mit den Erziehungsberechtigten
- Jede Maßnahme mit der Fachberatung vor Ort besprechen
- Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie nicht involviert wird.
- Der betroffene darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden
- Gegebenenfalls kann die VIBSS-Rechtsberatung des LSB einbezogen werden.
- Pressearbeit nur über den Vorstand

Zu 6 **Prävention**

Informiert – sicher - kompetent

Die nachfolgenden Bausteine bieten Vereinen in ihrer Gesamtheit ein umfassendes, anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegenzuwirken und vorbeugend tätig werden zu können

Vereine, die ein solches Präventionskonzept initiieren, signalisieren damit:

• Kindern und Jugendlichen: **„Hier kannst du sprechen!“**

• Eltern: **„Sichere Räume“**

• Täterinnen und Tätern: **„Nicht bei uns!“**

• TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen: **„Wir unterstützen Dich!“**

Zu 6 *Anhang*

Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen

Selbstverpflichtungen bzw. Verhaltensregeln sind integraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie können Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung sein. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch auf die Interaktion zwischen KollegenInnen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten. Loyalität und Vertrauen unter KollegenInnen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzt wird. Ein offener und professioneller Umgang im Team ist vonnöten. Verschweigen hat nichts mit Loyalität zu tun.

Verhaltensregeln für RSV-MitarbeiterInnen (sowohl im Sport als auch in der OGS)

**Wichtig: Die Regeln müssen der realistischen Lebenssituation angepasst werden.
Sorgfaltspflicht und Aufsichtspflicht haben immer Vorrang!**

1. Niemand wird zu einer Übung oder einer Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die ÜbungsleiterInnen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen nach Möglichkeit mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das 4-Augen-Prinzip, sondern auch eine besondere Aufsichtspflicht.
6. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder. Die wird mit den Eltern vorher besprochen.
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen Person. Dies können auch Eltern sein.
8. Übernachtungssituation: Kinder + Jugendliche und BetreuerInnen (TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen,...) übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern oder Zelten.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
10. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte nach Möglichkeit durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollten ansonsten vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
11. Regeln für den Umgang der Kinder bzw. der Erwachsenen untereinander: „Ich tue keinem Anderen etwas, was ich auch nicht will, dass es mir angetan wird“.

Ich verpflichte mich, diese Regeln selbst einzuhalten und auf deren Einhaltung von Anderen zu achten.

Remscheid, den

Name:

Vorname:

Unterschrift:



Remscheider Sportverein 1897 e.V.
Fürberger Straße 32-34
42857 Remscheid
Tel: 0 21 91 / 77 9 77
www.remscheider-sv.de
info@remscheider-sv.de